

9. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 101 Absatz 7 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.August 2014 (siehe Vorlage-Nr. 2014/0075) den Jahresabschluss 2013 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie dem Lagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2013 gem. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Absatz 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 07.07.2014 die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW versehen.

Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

- 1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 07.07.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2013 der Stadt Leverkusen nach § 101 Absatz 4 GO NRW erteilt.
- 2. Die Bilanzsumme der Stadt Leverkusen im Jahresabschluss 2013 wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.423.515.569,25 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.104.709,84 € festgestellt.
- 3. Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben auf eine Stellungnahme nach § 101 Abs. 2 GO NRW zum vorgelegten Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung zum Jahresabschluss 2013 verzichtet.
- 4. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 07.07.2014 zu Eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Jahresabschluss 2013 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Absatz 4 GO NRW)



5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2013 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 96 Absatz 1 GO NRW).

Leverkusen, den 18. August 2014

Erhard T. Schoofs

(Vorsitzendender des Rechnungsprüfungsausschusses)